

→ **FORDERUNGSPAPIER**

Eine Chance für Standort und Klima: Erfolgsfaktoren für einen wirksamen Industrial Accelerator Act

Mit dem „Industrial Accelerator Act“ legt die Europäische Kommission einen zentralen Baustein für die Zukunft der europäischen Industrie vor. Richtig ausgestaltet bietet das Gesetz echte Chancen: Die Schaffung grüner Leitmärkte setzt wichtige Nachfragesignale, kann Investitionen in klimaneutrale Produktion auslösen und hilft, gute Arbeitsplätze zu sichern. Entscheidend ist nun eine Ausgestaltung, die konsequent auf wirksame CO₂-Minderung, Planungssicherheit für Unternehmen und Übereinstimmung mit der bestehenden Klimaarchitektur setzt. Aus Sicht der deutschen Umweltverbände muss der Gesetzesvorschlag im weiteren Gesetzgebungsprozess dazu gezielt nachgeschärft werden.

1. Klimawirkung priorisieren - europäische Wertschöpfung stärken

Grüne Leitmärkte entfalten ihre Lenkungswirkung nur dann, wenn sie konsequent auf CO₂-Minderung ausgerichtet sind. Die Debatte um europäische Wertschöpfung ist wichtig, darf aber den Klimabeitrag nicht in den Hintergrund drängen - Herkunftsvorgaben und grüne Leitmärkte müssen stets zusammengedacht werden. Um die Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten wirksam anzureizen, braucht es:

- **Ambitionierte, frühzeitige und schrittweise ansteigende Quoten** in der öffentlichen Beschaffung für Produkte aus den Sektoren Stahl, Aluminium und Zement. Da die Chemieindustrie ebenfalls ein zentraler Sektor der Grundstoffindustrie ist, sollten auch entsprechende Produkte in die grüne öffentliche Beschaffung mit einbezogen werden.
- **Investitionen in echte Klimaschutztechnologien**, die auf erneuerbaren Energien basieren, Emissionen maßgeblich reduzieren sowie die Energieeffizienz steigern. Eine Einstufung fossiler Produktionsprozesse als strategisch ist auszuschließen.
- Eine **klare Definition von „Low-Carbon“**, die vor Greenwashing schützt. Die Produkthanforderungen an grünen Stahl müssen zeitnah über den delegierten Rechtsakt unter der Ökodesign-Verordnung erlassen werden. Darüber hinaus müssen auch für klimafreundlichen Zement und die Grundstoffe der Chemieindustrie Lösungen in Form von Labels oder Produkthanforderungen entwickelt werden. Etwaige Labels müssen alle Treibhausgasgrenzwerte abbilden, sodass alle Schritte entlang der Wertschöpfungskette zertifiziert werden können.
- Eine **tragfähige Nachfrage** über staatliche Aufträge und Investitionen hinaus **durch die Mobilisierung privaten Kapitals** für grüne Produkte. Hierfür eignet sich zum Beispiel die Einführung von Mindestquoten für grünen Stahl oder Recyclinganteile in der Automobilindustrie und dem Bausektor.
- Die **Schaffung und Stärkung zentraler Vergabestellen**, um schnelle Prozesse und geringen Aufwand zu ermöglichen.
- Die Förderung der **Nachfrage nach kreislauffähigen Materialien** durch Leitmärkte. Hierfür sollte der Industrial Accelerator Act auf den geplanten Circular Economy Act verweisen, um Standards für Recyclinganteile, Recyclingfähigkeit, Langlebigkeit, Wiederverwendung und Leasing aufzunehmen.

2. Umweltstandards in Planungs- und Genehmigungsverfahren sichern

Effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren begünstigen Investitionen in klimaneutrale Industrieanlagen, dürfen jedoch den Umwelt- und Naturschutz nicht unterlaufen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen leisten einen zentralen Beitrag zur Rechtssicherheit und gesellschaftlichen Akzeptanz von Bauprojekten. Dafür ist es wichtig, dass:

- Flächen für die industrielle Beschleunigung („Acceleration Areas“) ausschließlich auf Grundlage einer **strengen Prüfung von Umweltbelangen** bei wirksamer Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewiesen werden. Nur so wird gewährleistet, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen in Beschleunigungsgebieten auftreten. Bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten sollten konkrete Auswahlkriterien zur Anwendung kommen, um sicherzustellen, dass die Beschleunigung sich auf **tatsächlich unkritische Flächen beschränkt** (z. B. Vorrang für vorbelastete, etwa versiegelte Flächen). Dieses Prinzip findet sich auch in anderen Gesetzen wieder, etwa in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III).
- Nachhaltige Beschleunigung und zweckmäßige Entbürokratisierung vor allem durch **bessere Planung, Digitalisierung und personell ausreichend ausgestattete Behörden** erfolgt.

3. Leitmärkte in einen konsistenten industriepolitischen Rahmen einbetten

Grüne Leitmärkte können Investitionen auslösen; entscheidend hierbei ist aber das Zusammenspiel mit bestehenden klima- und industriepolitischen Instrumenten, um eine konsistente europäische Industriepolitik zu schaffen. Ein Gesamtpaket, welches Emissionsverlagerung verhindert, industrielle Wertschöpfung schützt und wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen in Europa ermöglicht, braucht:

- Einen **wirksamen Emissionshandel** mit verlässlichem Reduktionspfad und CO₂-Preis mit Lenkungswirkung.
- Einen **verlässlich ausgestalteten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)** mit planbarem Ausstieg aus der freien Zuteilung. Ergänzend muss eine Lösung für die exportierenden Branchen gefunden werden, die durch den CBAM nicht vor unfairem Wettbewerb geschützt sind.
- **Langfristig angelegte Förder- und Investitionsprogramme** für die industrielle Dekarbonisierung.
- **Rahmenbedingungen für eine echte Kreislaufwirtschaft**, die den Ressourcenverbrauch nachhaltig reduzieren und zirkuläre Geschäftsmodelle anreizen und ermöglichen.
- Einen konsequenten **Ausbau von erneuerbaren Energien und grünem Wasserstoff sowie gezielte Maßnahmen zur Energieeffizienz** für langfristige Resilienz und Kosteneffizienz.

Unter Mitwirkung von:



Stand: April 2026

Kontakt und Rückfragen

Deutscher Naturschutzring

Christina Stoldt, Referentin für deutsche und europäische Industriepolitik, T +49 (0) 30 6781 775 94, christina.stoldt@dnr.de

Germanwatch

Felix Gill, Referent für Klimaneutrale Industrie, T +49 (0) 30 5771 328 54, felix.gill@germanwatch.org

NABU

Niels Thürigen, Senior Referent Industrietransformation, T +49 (0) 173 511 73 60, niels.thuerigen@nabu.de

WWF

Lisa-Maria Okken, Senior Policy Advisor Climate and Energy, T +49 (0) 30 3111 777 206, lisa-maria.okken@wwf.de

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, info@dnr.de, T +49 (0) 30 678 1775 70, www.dnr.de